

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 10.07.2007

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2007

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde verzichtet; eine Ablichtung lag jedem Gemeinderat vor. Es wurden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Schweinfurter Oberland

Ab hier ist Gemeinderat Rainer Müller anwesend.

Anwesend waren Herr Jungwirth, Amt f. ländliche Entwicklung; Herr Höhne vom Planungsbüro; die Herren Müller, Stadtlauringen; Hr. Karl-Heinz Stenzinger, Weipoltshausen und Hr. Barthelmes, Schonungen von der Projektgruppe Wanderwege.

2.1. Planung zur Markierung von Wanderwegen und Erstellung von Wanderkarten

Von Herrn Höhne wurde das Markierungskonzept und entsprechende Karten unter dem Titel "Wege ins Schweinfurter Oberland" vorgestellt.

Das Konzept ist aufgeteilt in 6 Themenwege und in 3 Hauptwanderwege. Die Themenwege umfassen den Schlösserweg, den Geologieweg, den Naturschutzweg, den Bachweg jeweils im Bereich des Marktes Stadtlauringen, den Apfelweg, den Mühlenweg, jeweils im Bereich der Gemeinde Schonungen sowie drei Hauptwanderwege, die sich durch alle 3 Gemeinden ziehen. Vorgesehen sind mehrere Informations- und Panoramatafeln.

Projektgruppenmitglieder erläuterten die Streckenführung der Wanderwege.

Der Schlösserweg ist teilweise für Rollstuhlfahrer tauglich. Am Geologieweg sollen die vorhandenen Aufschlüsse dargestellt und beschrieben werden. Um den Ellertshäuser See soll eine Nordic-Walking Strecke eingerichtet werden, die durch alle drei Gemeinden des Schweinfurter Oberlandes führen wird.

Es werden insgesamt 160,7 km Wanderwege ausgezeichnet davon 60,5 km im Bereich Stadtlauringen, 51,1 km in Schonungen und 49,1 km in Üchtelhausen.

Herr Höhne stellte Möglichkeiten der Gestaltung von Übersichtstafeln und Thementafeln vor. Dabei könnten die Ständer aus Holz(Eiche oder Lärche) oder aus Metall sein. Einigkeit bestand darüber, dass die Ständer der Schautafeln einheitlich gestaltet sein müssen. Weiter wurde hingewiesen darauf, dass bereits vom Landkreis ein Beschilderungssystem für die Radwege erstellt wurde. Auf die Gestaltungsweise dieser Beschilderung müsse bei der Erstellung der Schautafeln für die Wanderwege Rücksicht genommen werden.

Neben dem Konzept für die Markierung der Wanderwege wurden außer Wanderkarten Fleyer entwickelt werden, die auf Messen kostenlos verteilt werden sollen. Die Wanderkarten sollen gegen eine Schutzgebühr angeboten werden.

Zwei Möglichkeiten für die Gestaltung der Wanderkarten wurden vorgestellt:

- a) eine Faltkarte und getrennt davon ein Begleitheft zur Beschreibung der Wanderwege
- b) Kartenmaterial und entsprechende Beschreibungen in einer Bindung zusammengefasst.

Entsprechende Muster wurden dem Gemeinderat vorgelegt.

Nach Auffassung des Gemeinderats soll der Trimm-dich-Pfad in Üchtelhausen in den Karten dargestellt werden.

Herr Jungwirth führte aus, dass das vorliegende Konzept nicht förderfähig ist. Er habe das Angebot von Ludwig & Höhne geprüft d.h. mit den Angeboten in anderen Gebieten verglichen und festgestellt, dass die Entwicklungskosten angemessen seien.

Der Gemeinderat zeigte sich mit dem vorgelegten Konzept einverstanden.

2.2. Erstellung eines Vermarktungs- und Kommunikationskonzeptes

Herr Höhne stellte das Konzept vor.

Es handelt sich um ein querschnittorientiertes Projekt. Entwickelt werden soll eine immer wieder erkennbare Strategie. Die Stärken des Schweinfurter Oberlandes sollen in eine unverkennbare Form gebracht werden. Die Übertragung der Nutzungsrechte und der Einsatz bzw. die Verwendung des Logos müssen geregelt werden.

Zu erarbeiten sind die Basisgestaltung und das Füllen des Internetauftrittes.

Im Umgang mit Logo und Corporate Design muss Sicherheit gegeben sein.

3. 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet "östlich der Ortschaft" im Gemeindeteil Hesselbach

3.1. Anhörung der Grundstückseigentümer

Durch die Senkung der Geschossflächenzahl von 1,2 und 0,8 auf 0,6 hat der Grundstückseigentümer den Vorteil, dass die finanzielle Belastung bei Rohrnetzkostenbeiträgen geringer werden.

Es besteht aber auch der Nachteil, dass dem Eigentümer dann nur noch die Hälfte der bisher lt. Bebauungsplan nutzbaren Geschossfläche zur Verfügung steht und er deshalb wirtschaftliche Nachteile hat. Macht er diese Nachteile nach dem Inkrafttreten der Änderungsplanung geltend, kann er möglicherweise von der Gemeinde eine Entschädigung in Geld verlangen (Vertrauensschaden, § 39 BauGB).

Bevor das Bebauungsplanverfahren weiter geführt wird, soll die Anhörung der Eigentümer durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Verschiedenes

1. Bürgermeister Katzenberger beantragte, als zusätzlichen TOP einen Antrag auf Verwendung des Gemeindewappens zu behandeln.

Der Gemeinderat stimmte zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.1. Beschaffung Tragkraftspritze FFW Hoppachshof

HH-Mittel: 10.000 €

Vorberatung: 13.02.2007

Die Tragkraftspritze der FFW Hoppachshof ist defekt.

Es soll wieder eine Tragkraftspritze der Fa. IVECO MAGIRUS angeschafft werden.

Der Preis für eine Tragkraftspritze TS PFPN10-1000 beträgt lt. Angebot der Fa. IVECO MAGIRUS 9.844,99 € incl. MwSt.

Weitere Angebote können nicht eingeholt werden, da die TS direkt ab Werk verkauft wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf der Tragkraftspritze TS PFPN10-1000 zum Angebotspreis von 9.844,99€ incl. MwSt. zu.

Die Möglichkeit einer Sammelbestellung und damit verbunden eines Preisablasses ist zu überprüfen. In Zukunft sollen mehrere Angebote eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: 15:2

4.2. Verwendung des Gemeindewappens

Gem. Schreiben der Stadt Suhl sollen im Rahmen der „Kleinen Suhler Reihe“ auch die Herrschaft der Henneberger Grafen und deren Symbole beschrieben werden.
Da auch Üchtelhausen zu diesem Herrschaftsbereich gehörte, soll das Üchtelhäuser Wappen erwähnt und abgebildet werden. Die Gemeinde Üchtelhausen wird um Zustimmung gebeten.
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Stadt Suhl zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.3. Alter Unimog

1. Bürgermeister Katzenberger gab den Verkauf des alten Unimogs bekannt.

4.4. Stellungnahme des 1. Bürgermeisters zur Aufforderung des Gemeinderates Franz Neugebauer in der Sitzung am 14.06.2007

Zur ultimativen Aufforderung von Herrn Neugebauer in der letzten Sitzung vom 14.06.2007 TOP 1 möchte ich folgende Stellungnahme abgeben:

Die Sitzung am 22.05.2007, TOP 2, BBP-Änderung Hoppachshof war die turbulenteste Sitzung in den 23 Jahren, seit ich im Gemeinderat bin.

Sie wurde von den Gegnern des Bebauungsplanes Hoppachshof mit sehr großer Härte und auch einseitigen Argumenten geführt.

Ich bedauere, dass ich mich zu einigen unbedachten Aussagen habe hinreißen lassen.

Richtig ist:

Der Bauausschuss war vor Ort, das Thema 2 oder 3 Grundstücke wurde erörtert, es wurde jedoch nicht im Protokoll vermerkt.

Dies wurde mir auch von Gemeinderäten bestätigt.

Am 22.05.2007 lag dem Gemeinderat **ein Beschlussvorschlag** über 3 Baugrundstücken vor, was der Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt hat.

Am 14.06.2007 lag dem Gemeinderat abermals **ein Beschlussvorschlag** über 2 Grundstücke vor, dieser wurde vom Gemeinderat mit 11:4 Stimmen genehmigt.

Seit dem 01.01.2006 wurde das Thema min. 26 mal im Gemeinderat behandelt und es wurden auch ständig Änderungen eingebracht.

Der Gemeinderat war laufend über den Stand der Dinge informiert, auch die Gegner des Projektes waren immer im Bilde.

Ich habe auch nicht verschwiegen, dass es einen gültigen Bebauungsplan, mit 7 Bauplätzen am Ortseingang von Hesselbach kommend, gibt.

Das Problem liegt in der Tatsache, dass diese Plätze in privatem Besitz sind und erst von der Gemeinde Üchtelhausen erworben werden müssten.

Dies ist auch allen Gemeinderäten bekannt.

Auch ist dem Bürgermeister nicht „jedes Mittel“ recht, um seine Ziele zu erreichen, wie unterstellt wird, sondern alle Maßnahmen wurden und werden mit Zustimmung der Mehrheit des Gemeinderates durchgeführt und dienen ausschließlich dem Wohle der Gemeinde Üchtelhausen.

Abschließend möchte ich feststellen, dass ich weder bewusst, noch unbewusst jemals den Gemeinderat belogen habe.

Ich erwarte, dass diese Unterstellungen zukünftig unterlassen werden.

Klaus Katzenberger
Gemeinde Üchtelhausen
1. Bürgermeister

Sollten gegen diese Stellungnahme Einwände bestehen, fordert der 1. Bürgermeister eine entsprechende schriftliche Äußerung.

4.5. Anfragen, Mitteilungen

4.5.1. Üchtelhausen

Birgit Göbhardt:

Der Graben neben der Straße an der Gemeinschaftsobstanlage müsste ausgeräumt werden, da durch die Ablagerung von Schotter das Wasser über die Straße und den Weg am Friedhof läuft.

Franz Neugebauer:

In der Weipoltshausener Straße wird oft so geparkt, dass Erntefahrzeuge behindert werden.

Wann werden die Straßenschäden in der Katzenklinge beseitigt?

Lt. 1. Bürgermeister Katzenberger läuft zur Zeit die Beseitigung von Straßenschäden entsprechend der Prioritätenliste.

4.5.2. Weipoltshausen

Ludwig Leibert:

Das Ortsschild An der Steige ist zugewachsen.

4.5.3. Zell

Beim Anwesen Grebner, Dorfstraße, gibt es Pflanzenüberwuchs.

4.5.4. Hesselbach

Bernd Höhn:

In der Straße am Rathaus müsste das Gras im Rinnstein entfernt und gekehrt werden.

4.5.5. Allgemein

Franz Neugebauer:

Beim kürzlichen Auftreten von Coli-Bakterien im Trinkwasser ist etwas „schief gelaufen“. 1. Bürgermeister Katzenberger äußerte, dass die Situation nicht so gefährlich war wie dargestellt. Eine Lautsprecherdurchsage war nicht nötig.

Geschäftsleiter Müller teilte mit, dass die Gemeinde über ihre Verpflichtung hinaus tätig geworden ist. Die Zuständigkeit für Trinkwasser und in diesem Zusammenhang auftauchende Probleme liegt einzig und allein bei der RMG, die aufgrund der Vorschriften eine Lautsprecherdurchsage nicht für nötig hielt. Presse und Rundfunk wurden umgehend verständigt. Die Gemeinde habe zusätzlich, da eine Veröffentlichung im Amtsblatt aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, den Aushang einer entsprechenden Bekanntmachung in jedem betroffenen Gemeindeteil veranlasst. Von „schief gelaufen“ könne also keine Rede sein.

Franz Neugebauer:

Er wollte die Nachteile des neuen LKW's gegenüber dem neuen Unimog beim Schneeräumen wissen. Lt. 1. Bürgermeister Katzenberger ist das Neufahrzeug zwar länger und breiter als das alte, die Beweglichkeit richte sich aber letztlich nach der Breite des Schneeschildes, und diese sei unverändert.

5. Bauanträge, Liegenschaften, Verpachtungen, Grundstücksangelegenheiten**5.1. Ebertshausen, Schleifweg 1 - Erweiterung Druckerei**

Vorberatung: 13.03.2007, TOP 5.1

Auf dem Grundstück Schleifweg 1 in Ebertshausen soll das ehemalige Bankgebäude abgerissen werden. Gleichzeitig wird die bestehende Druckerei erweitert. Die Nutzfläche der Erweiterung beträgt ca. 230 m² auf zwei Ebenen. Laut Stellplatzsatzung wären 8 zusätzliche Stellplätze herzustellen (5 Stellplätze für den Betrieb, 3 Stellplätze für Besucher). Alternativ sieht die Stellplatzsatzung bei der Bemessung nach der Zahl der Beschäftigten (1 Stellplatz je 1,5 Beschäftigten) eine Stellplatzzahl von 3 Stellplätzen (bei 4 Beschäftigten) vor. Da die Bemessung nach der Zahl der Beschäftigten günstiger ist, reicht die Anzahl der nachgewiesenen Stellplätze (7 auf dem Baugrundstück, 2 auf dem Grundstück Fl.Nr. 93) aus.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt. Dem Vorhaben wurde im Rahmen einer informellen Voranfrage dem Grundsatz nach bereits im März zugestimmt.

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Antragsunterlagen sind ans Landratsamt zur Genehmigung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig